

## REHABILITATIONSVERTRAG

Stand 01.01.2011

Dieser Vertrag wird zwischen

und der Fachambulanz, vertreten durch die Leiterin des Suchtberatungs- und Therapiezentrums, Anja Venedey, geschlossen.

Der Vertrag beschreibt Rechte und Pflichten zwischen der Fachambulanz und dem Patienten bzgl. der Durchführung der ambulanten medizinischen Rehabilitation pathologischer Glücksspieler. Die Fachambulanz führt die Leistung gemäß der Empfehlung der Spitzenverbände der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger für die medizinische Rehabilitation bei pathologischem Glücksspiel durch und ist durch die Kosten- und Leistungsträger anerkannt. Eine gültige Konzeption des Angebotes liegt vor. Die Konzeption kann bei der Leitung des Dienstes eingesehen werden. Auf Wunsch wird ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

### ZIELE DER AMBULANTEN MEDIZINISCHEN REHABILITATION

Ziel der Behandlung ist es, der / dem PatientIn ein befriedigendes Leben in gesicherter sozialer Selbständigkeit zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere:

- die erreichte Abstinenz vom Pathologischen Glücksspiel dauerhaft zu erhalten,
- die Behebung oder der Ausgleich von körperlichen und seelischen Störungen,
- die dauerhafte Eingliederung in Familie, Beruf, Gesellschaft.

Gemeinsam mit der / dem PatientIn werden individuell abgestimmte Therapieziele ausgearbeitet und ein Therapieplan aufgestellt. Die Therapieziele werden im laufenden Therapieprozess überprüft, ergänzt und – wenn nötig – verändert.

### ERWARTUNG AN DIE / DEN PATIENTIN

Grundlagen der Rehabilitation in der Fachambulanz ist die aktive Beteiligung der / des PatientIn am Behandlungsprozess.

Zur Unterstützung der eigenen Therapie bemüht sich der/die PatientIn, seine/ihre Angehörigen in die Behandlung einzubeziehen.

#### **RÜCKFALL**

Bei Rückfall ist umgehend Kontakt mit einem/r MitarbeiterIn der Fachambulanz aufzunehmen, damit weitere therapeutische Hilfen vereinbart werden können. Ein Rückfall kann zum Ausscheiden aus der ambulanten Rehabilitation führen.

Zum Glücksspiel zählt u.a. Spielen an Geldautomaten mit Gewinnmöglichkeit, Roulette, Wettspiele (z.B. Pferdewetten), Lotto / Toto, Kartenspiele um Geld (z.B. Poker) und Internetglücksspiele. Diese Liste ist nicht vollständig. Die / der PatientIn kann mit seiner (m) BezugstherapeutIn im Zweifelsfall klären, was als Glücksspiel gesehen wird.

#### **ALKOHOL / DROGEN WÄHREND DER BEHANDLUNG**

Der Patient verpflichtet sich zu den Behandlungsangeboten nicht unter Alkoholeinfluss zu erscheinen. Die Einnahme von (illegalen) Drogen ist nicht gestattet. Drogeneinnahmen während der Behandlungsdauer können zum Ausschluss aus der Behandlung führen.

#### **MEDIKAMENTE**

Medikamente sollen nur nach Rücksprache mit der Ärztin der Fachambulanz und dem/der zuständigen BezugstherapeutIn und eingenommen werden. Das gilt auch für Verordnungen des behandelnden Haus- bzw. Facharztes. Dies betrifft insbesondere Medikamente, die Suchtpotential enthalten.

#### **REGELMÄßIGE TEILNAHME / URLAUB**

Der/die PatientIn verpflichtet sich, regelmäßig am Therapieprogramm teilzunehmen. Wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausscheiden aus der Behandlung führen. Urlaub während der Maßnahme soll abgesprochen werden. In den ersten drei Monaten der ambulanten Rehabilitation sollte die / der Patient möglichst keinen Urlaub nehmen, um sich gut in die Patientengruppe zu integrieren.

#### **SCHWEIGEPFLICHT**

Für die MitarbeiterInnen der Fachambulanz besteht die gesetzliche Schweigepflicht. Ohne Absprache mit dem/der PatientIn dürfen keine Informationen weitergegeben werden. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Behandlung weiter. Die /der PatientIn verpflichtet sich als TeilnehmerIn der ambulanten Behandlung zu strengster Verschwiegenheit gegenüber jedermann außerhalb der jeweiligen Therapiegruppe. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung der ambulanten Behandlung bestehen. Für Schäden, die aus dem Bruch der Schweigepflicht entstehen, haftet die /der MitarbeiterIn der Fachambulanz bzw. die / der PatientIn.

#### **EINWILLIGUNG ZUR TEILNAHME AN DER KATAMNESE BEI AMBULANTER MEDIZINISCHER REHABILITATION (ARS)**

Der Therapieverbund Düsseldorf führt ein Jahr nach Beendigung der ARS eine wissenschaftliche Nachbefragung (Katamnese) durch. Mit seiner Unterschrift unter den vorliegenden Vertrag erklärt sich der Klient bereit, an einer solchen Befragung teilzunehmen, den Fragebogen auszufüllen und an die angegebene Adresse zurückzusenden. Nähere Informationen zu der Katamnese erhält der Klient auf Wunsch bei seinem Einzelgesprächspartner. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

#### **KOSTENREGELUNG**

Die Behandlungskosten werden auf Antrag der / des PatientIn vom zuständigen Leistungs- Kostenträger wie z. B. Rentenversicherung, Krankenkasse, Sozialhilfe usw. übernommen. Die MitarbeiterInnen der Fachambulanz sind bei der Antragstellung behilflich. Sollte eine Kostenübernahme aufgrund fehlender Mitwirkung des Klienten (z.B. keine Mitarbeit bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen oder keine Wahrnehmung ärztlicher Untersuchungstermine) nicht zustande kommen, behält sich der Therapieverbund vor, entstandene Kosten mit dem Klienten selbst abzurechnen.

## Rehabilitationsvertrag für Pathologische SpielerInnen

Für SelbstzahlerInnen betragen die Kosten pro Therapieeinheit (Einzelgespräch, Gruppengespräch, Angehörigengespräch) € 48,40.

Die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Falle monatlich.

### VERTRAGSDAUER

Vertragsbeginn ist der.  
Der Vertrag endet bei Behandlungsende.

### SONDERVEREINBARUNGEN

Die UnterzeichnerInnen erklären sich mit den vorgenannten Punkten einverstanden.

Düsseldorf, den

---

(Unterschrift des/der PatientIn)

---

(Unterschrift des/der zuständigen BezugstherapeutIn)

---

(Unterschrift der Leiterin der Fachambulanz)

**RECHT AUF BERATUNG UND BESCHWERDE**

Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die Leitung des Dienstes wenden. Diese ist zu erreichen unter folgender Anschrift:

Diakonie in Düsseldorf

Anja Venedey

40233 Düsseldorf

Tel: 0211 – 7353 309

Fax: 0211 – 7353 555

[anja.venedey@diakonie-duesseldorf.de](mailto:anja.venedey@diakonie-duesseldorf.de)

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden an den zuständigen Abteilungsleiter zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Diakonie in Düsseldorf

Karl Heinz Broich

Platz der Diakonie 2 b

40233 Düsseldorf

Tel.: 0211-7353308

Fax: 0211 – 7353216

[karl-heinz.broich@diakonie-duesseldorf.de](mailto:karl-heinz.broich@diakonie-duesseldorf.de)

Nachfolgend sind Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

**Zuständige Leistungsträger**

Deutsche Rentenversicherung Rheinland  
Königsallee 71  
40215 Düsseldorf  
Tel.: 0211-9373500  
Fax.: 0211-9371459

Deutsche Rentenversicherung Bund  
10704 Berlin  
Tel.: 030-70018361060  
Fax.: 030-865796053